

Stufenweiser Pflichtumtausch alter Führerscheine:

Nutzen Sie unser Online-Verfahren für den Umtausch Ihres Papierführerscheines in einen EU-Kartenführerschein. Sie müssen nicht bei der Führerscheinstelle vorsprechen und der Umtausch erfolgt bequem auf dem Postweg. Zur Online-Antragstellung klicken Sie bitte auf diesen Link: [Online-Verfahren zur Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines](#).

Sollten die Voraussetzungen für eine Online-Antragstellung nicht vorliegen, ist zwingend eine persönliche Vorsprache notwendig.



Der Bundesrat hat am 15. Februar 2019 den gestaffelten Pflichtumtausch von Führerscheinen beschlossen. Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19.01.2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Aufgrund der großen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Die u.g. Tabellen zeigen die vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Führerscheindokument seine Gültigkeit. Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen (Fahrerlaubnis) bleibt bestehen.

Das Landratsamt bittet die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises dieser Geburtsjahrgänge in der nächsten Zeit den Umtausch zu beantragen, da der Führerschein in der Bundesdruckerei bestellt werden muss und die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nimmt.

Zur Antragstellung braucht man ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate) biometrisches Passfoto, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und den Führerschein. Der Antrag ist auf der Homepage (www.landkreis-erding.de Führerscheinstelle - Führerscheinumstellung/Ersatzführerschein) hinterlegt und kann vorab zu Hause ausgefüllt werden.

Die Unterlagen müssen dann persönlich nach Online-Terminreservierung in der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden (beachten Sie auch die Online-Antragstellung). Die Gebühr für den Umtausch beträgt derzeit 25,30 Euro und bei Direktversand nach Hause zusätzlich 5,00 Euro.

Wir bitten die Landkreisbürger*innen in dem Zeitraum umzutauschen, in dem Sie laut der folgenden Tabelle vorgesehen sind:

1. Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch (grau + rosa) bis:	
Vor 1953	19.01.2033	bitte warten
1953 bis 1958	19.01.2022	bitte umtauschen
1959 bis 1964	19.01.2023	bitte umtauschen
1965 bis 1970	19.01.2024	bitte umtauschen
→ 1971 oder später	19.01.2025	bitte umtauschen

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr:	Führerscheinumtausch (Kartenführerscheine) bis:	
1999 bis 2001	19.01.2026	bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027	bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	bitte warten
2008	19.01.2029	bitte warten
2009	19.01.2030	bitte warten
2010	19.01.2031	bitte warten
2011	19.01.2032	bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	bitte warten